

Amtliche Publikationen Bezirk Hinwil



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Gossau ZH am Freitag, 3. Dezember 2021

Liebe Einwohner/innen

Gerne informieren wir Sie über die folgenden Öffnungszeiten:

Gemeindeverwaltung: Die Gemeindeverwaltung wird am Freitag, 3. Dezember 2021 aufgrund einer Server-Umstellung geschlossen. Telefonisch ist die Verwaltung von **7.00 Uhr bis 12.30 Uhr** für Sie erreichbar.

Trauergespräche sowie vorangemeldete Termine können gewöhnlich stattfinden.

Gemeindebibliothek: Die Gemeindebibliothek steht Ihnen zu den offiziellen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit.

Der Gemeinderat
Die Gemeindeverwaltung

Gemeinde Gossau Berghofstrasse 4 Tel. 044 936 55 11 info@gossau-zh.ch
8625 Gossau ZH Fax 044 936 55 66 www.gossau-zh.ch

Amtliche Publikationen Bezirk Pfäffikon



Anordnung der Erneuerungswahl der Mitglieder der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 – 2026

Der Gemeinderat Russikon ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2022 – 2026 für den 27. März 2022 an. An der Urne sind zu wählen:

- 6 Mitglieder des Gemeinderates und dessen Präsidentin/Präsident
- 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin/Präsident
- 5 Mitglieder der Schulpflege und deren Präsidentin/Präsident
- 4 Mitglieder der Gesellschaftskommission

Es werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat.

Für jede Behörde wird den Wahlunterlagen ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.

Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich bis spätestens am 19. Januar 2022 beim Gemeinderat Russikon, Kirchgasse 4, 8332 Russikon, schriftlich zu melden. Sie geben an, für welche Behörde sie kandidieren, und teilen Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort mit. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden. Formulare für die Nennung auf dem Beiblatt sind bei der Gemeinderatskanzlei erhältlich.

Gegen diese Wahlordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Russikon, 24. November 2021

Wahlleitende Behörde
Gemeinderat Russikon

Amtliche Publikationen Bezirk Pfäffikon



Anordnung der Erneuerungswahl der Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege für die Amtsdauer 2022–2026

Die wahlleitende Behörde ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2022–2026 für den 27. März 2022 an. Gemäss Artikel 6 der Kirchgemeindeordnung sind die **sieben Mitglieder der Kirchenpflege sowie aus deren Mitte die Präsidentin/der Präsident** an der Urne zu wählen.

Die Wahlvorschläge sind **bis spätestens 3. Januar 2022** bei der Gemeinderatskanzlei Russikon, Kirchgasse 4, Postfach 18, 8332 Russikon, einzureichen.

Wählbar ist jede reformierte stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde und das 18. Altersjahr vollendet hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Evang.-ref. Kirchgemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden. Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeinderatskanzlei erhältlich.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Russikon, 24. November 2021

Gemeinderat Russikon

Amtliche Publikationen Bezirk Uster



Bau
Ausschreibung
von Bauprojekten
(§ 314 Planungs- und Baugesetz PBG)

Ort der Planaufgabe:
Stadt Uster - GF Hochbau und Vermessung,
Oberlandstrasse 82, 4. Stock, 8610 Uster
Öffnungszeiten:
Mo-Do: 8.00-11.30 Uhr / 13.30-16.30 Uhr
Fr: 8.00-14.00 Uhr durchgehend.
Die Planunterlagen können auch unter
www.uster.ch/amtmitteilungen
digital eingesehen werden.

Frist: 20 Tage

Interessenwahrung: Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen bis zum letzten Tag der Planaufgabe (Datum Poststempel) handschriftlich unterzeichnet (Fax oder E-Mail genügen nicht) bei der Stadt Uster, Hochbau und Vermessung, Oberlandstrasse 82, 8610 Uster, eingereicht werden (§ 319 PBG). Wer diese Frist versäumt, verliert das Rekursrecht (§ 316 PBG).

Dauer der Planaufgabe:
24.11.2021 – 14.12.2021

RE Nr. 2021-7023: Post CH AG, Post Netz, vertreten durch Post Immobilien Management und Services AG, Pfingstweidstrasse 60b, 8080 Zürich; Leuchtreklame «Die Post», Nossikerstrasse 7, Assek. Nr. 1507, Kat. Nr. K1475, Nossikon (Dorfzone D2 - III)

BG Nr. 2021-0219: Gadola Immobilien- und Verwaltungen AG, Willikon 42, 8618 Oetwil am See; Erstellen eines Zeltprovisoriums, bei Riedikerstrasse 63.7, Assek. Nr. bei 1656, Kat. Nr. B7322, Kirchuster (Gewerbezone G2 - III)

BG Nr. 2021-0220: Stadt Uster, vertreten durch moos giuliani hermann architekten AG, Simone Rampa, Im Lot 8, 8610 Uster; Innenausbau und Umbau Fenster Nordfassade sowie Erstellen einer Luft-Wasser-Wärmepumpe (befristete Bewilligung), Berchtoldstrasse 10, Assek. Nr. 6823, Kat. Nr. B7578, Kirchuster (Zentrumszone Z5 - III, Inventarobjekt HOBIM)

BG Nr. 2021-0230: Janine und Reto Morger, Wannenstrasse 90, 8610 Uster; Abbruch best. Dachfenster, Einbau zwei neue Dachfenster, Etzelstrasse 12, Assek. Nr. 5340, Kat. Nr. C3116, Niederuster (Wohnzone W2/40 - II)

www.uster.ch



Gemeinderat
Einladung
(Doppelsitzung)

46. und 47. Sitzung des Gemeinderates
(Doppelsitzung)

Montag, 6. Dezember 2021,
18:00 Uhr bis mindestens 23:00 Uhr

48. Sitzung des Gemeinderates
(Reservesitzung)

Montag, 13. Dezember 2021,
19:00 Uhr bis Ende

Stadthofsaal, Theaterstrasse 1
8610 Uster

Traktanden

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Weisung 79/2021 des Stadtrates: Leistungsaufträge 2022-2025 und Globalbudgets 2022
- 4 Leistungsmotion 618/2021 von Patricio Frei (Grüne) und Andreas Pauling (Grünliberale): «Städtische Gebäude für die Sonnenenergie nutzen» (Behandlung mit Weisung 79/2021: GF Liegenschaften)
- 5 Weisung 80/2021 des Stadtrates: Budget 2022 (Voranschlag) und Finanzplanung 2023-2025, Bericht
- 6 Weisung 81/2021 der Sekundarschulpflege: Leistungsaufträge 2022-2025 und Globalbudget 2022 (Voranschlag)

Bitte beachten Sie die Präsidialverordnung «Covid-19-Pandemie, Zugangsordnung zum Stadthofsaal während Ratssitzungen» vom 24. September 2021!

Präsidentin Anita Borer
Sekretär Daniel Reuter

Uster, 24. November 2021

www.uster.ch



ERSTE HILFE
FÜR MENSCHEN MIT LETZTER HOFFNUNG



WWW.MSF.CH
PK 12-100-2



Machen Sie Träume wahr!

Die Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe erfüllt Herzenswünsche von Kindern mit einer Krankheit oder Behinderung.



www.sternschnuppe.ch
IBAN CH47 0900 0000 8002 0400 1



Online
spenden



Gebundene Ausgabe Verlängerung Software Lizenzverträge

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 17. November 2021 für die Verlängerung des bestehenden Software Lizenzvertrages «Microsoft Schweiz GmbH», Wallisellen einen Kredit von Fr. 824'972.70 als gebundene Ausgabe bewilligt.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftliche Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Stadtrat Uster
Uster, 24. November 2021

www.uster.ch